

**Gemeindevorstand der  
Gemeinde Mücke  
Im Herrnhain 2  
35325 Mücke**

Eingegangen am:

<b>Antragstellerin/ Antragsteller</b>	Name:
	Vorname:
	Straße, Hausnummer:
	Plz., Ort:
	Kontaktangaben für evtl. Rückfragen (Telefon, Mobil, E-Mail):

<b>Grundstück</b>	Ortsteil:
	Straße, Hausnummer:
	Flur, Flurstück:
	Eigentümer (nur ausfüllen, wenn von Antragsteller abweichend):

<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	
<b>Art des Anschlusses</b>	<input type="checkbox"/> Neuanschluss des Grundstückes <input type="checkbox"/> Änderung des Anschlusses <input type="checkbox"/> Erneuerung des Anschlusses <input type="checkbox"/> Stilllegung des Anschlusses

<b>Angaben zum Umfang des Wasserbedarfs</b> (ausgehend vom beantragten Anschluss)	<input type="checkbox"/> ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Gewerbe- bzw. Industrieobjekt <input type="checkbox"/> sonstiges  <input type="checkbox"/> es ist eine Eigengewinnungsanlage vorhanden bzw. geplant für folgende Zwecke:  <b>Rechtlicher Hinweis:</b> Gem. § 3(1) der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke (WVS) besteht für jedes Grundstück, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Nähere Informationen hierrüber erhalten sie auf der Internetseite der Gemeinde Mücke unter: <a href="https://www.gemeinde-muecke.de/de/rathaus-und-politik/satzungen.html">https://www.gemeinde-muecke.de/de/rathaus-und-politik/satzungen.html</a> bzw. über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung der Gemeindeverwaltung.
--	--

<b>Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser</b> (sofern vorhanden)	Büro, Name, Vorname:
	Anschrift:
	Telefon/ E-Mail:

<b>Ausführende Baufirma für die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich</b>	Name, Vorname:
	Anschrift:
	Telefon/ E-Mail:
	Firmenstempel:          <b>Rechtlicher Hinweis:</b> Die Arbeiten für die Herstellung, die Änderung, die Erneuerung und die Stilllegung der Anschlussleitungen werden gem. § 4 (2) EWS ausschließlich durch die Gemeinde Mücke oder einem von der Gemeinde Mücke beauftragten Fachunternehmen ausgeführt. Die Tiefbauarbeiten sind durch dafür zugelassene Fachunternehmen auszuführen. Dieser Antrag entbindet das Tiefbauunternehmen nicht, eine Verkehrsrechtliche Anordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen beim Ordnungsamt der Gemeinde Mücke zu beantragen.

<p><b>Anlagen zum Antrag</b> (sämtliche Anlagen sind dem Antrag in einfacher Ausfertigung und von den Beteiligten unterschrieben vorzulegen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan, Maßstab 1:500</li> <li>• Berechnung des Wasserbedarfs (nur erforderlich bei erhöhtem Bedarf wie z.B. bei Gewerbebetrieben)</li> <li>• Berechnung des Löschwasserbedarfs (nur erforderlich bei erhöhtem Bedarf wie z.B. bei Gewerbebetrieben)</li> </ul> <p><i>Im Rahmen der Prüfung des Antrages können weitere Unterlagen durch die Gemeinde Mücke angefordert werden.</i></p>
--	--

<p><b>Allgemeine Hinweise</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Herstellung des Anschlusses darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.</li> <li>• Jedes Grundstück erhält gem. § 4 (1) WVS grundsätzlich nur einen Anschluss und ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen. <u>Sofern Anschlussleitungen über private, dritte Grundstücke geführt werden sollen bzw. nach Grundstücksteilungen über solche Grundstücke führen, sind entsprechende Grunddienstbarkeiten einzutragen und als Nachweis den Antragsunterlagen beizufügen.</u></li> <li>• Wasserverbrauchsanlagen müssen gem. § 5 (1) EWS nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.</li> <li>• Der Wasserabnehmer darf gem. § 4 (2) WVS nicht auf die Anschlussleitungen einschließlich der Messeinrichtung einwirken bzw. einwirken lassen.</li> <li>• Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde Mücke gem. § 22 (1) WVS in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.</li> </ul>
-----------------------------------	--

<p><b>Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers</b></p>	<p>Ich beantrage gem. § 4 WVS der Gemeinde Mücke mein o.a. Grundstück in der beschriebenen Weise an die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Mücke anzuschließen. Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Mücke sowie die „Allgemeinen Hinweise“ dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt für die technischen Anforderungen an Wasserversorgungsanlagen habe ich erhalten und an die ausführende Fachfirma weitergeleitet.</p>	
	<p>Datum, Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller</p>	<p>Datum, Unterschrift Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser</p>

# Merkblatt für Bauherren und Bauunternehmen

## *Anforderungen an Wasserverbrauchsanlagen und Installationsfirmen*

Grundsätzlich müssen Wasserverbrauchsanlagen den Bestimmungen der aktuellen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke entsprechen. Vor Beginn der Arbeiten sollte eine Ortsbesichtigung mit den Kollegen unserer Wasserversorgung durchgeführt werden. Die Kontaktinformationen erhalten Sie mit der Anschlussgenehmigung bzw. durch die Gemeindeverwaltung.

### 1. Leerrohre für die Gebäudeeinführung

- PVC bzw. KG- Schutzrohr DN 100 (bitte bedenken Sie bei der Entscheidung über die Länge der Schutzrohre die spätere Inanspruchnahme bzw. Nutzung Ihres Grundstückes).
- Zur Durchführung durch die Bodenplatte des Gebäudes ist ein 90°- Bogen in der langgezogen Ausführung zu verwenden (sinnvollerweise in Formteilen zu je 15° um die Einbauposition der Zählleinrichtung zu erreichen).
- Das Leerrohr ist so zu verbauen, dass ein Mindestabstand zwischen Wasserzählleinrichtung und den Gebäudeseitenwänden von mind. 10 cm eingehalten wird.
- Die Wasserzählleinrichtung wird in einer Höhe 1,00 m bis 1,20 m von der Oberkante des Fertigbodens aus installiert; entsprechende Arbeits- und Installationsbereiche sind freizuhalten.

### 2. Armaturen- und Zählerschächte

- Sofern kein Gebäude zur Installation der Wasserzählleinrichtung zur Verfügung steht ist ein Frostsicherer Standard Wasserzählerschacht zu verwenden.

### 3. Ausführende Installationsunternehmen

- Die erforderlichen Hausinstallationsarbeiten dürfen gem. § 5 (1) WVS der Gemeinde Mücke nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden. Die Gemeinde am Sitz des Unternehmens führt ein Installateurverzeichnis über die zugelassenen Unternehmen.
- Das Absperrern der Hauptversorgungsleitungen im Rahmen von Installationsarbeiten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung!